



Bekanntmachung

Ortsabrundungssatzung „Geitau-West“, 1. Änderung; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Bayrischzell hat am 20.09.2021 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung „Geitau-West“ (Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung) für die Grundstücke Fl.Nr. 1045 und 1045/1, Gem. Bayrischzell, zu ändern. Die bestehende Baugrenze für ein Einfamilienhaus soll um ca. 5,10 m nach Süden und 3,65 m nach Westen versetzt werden um eine bestehende Baumgruppe erhalten zu können, die bei Umsetzung der ursprünglichen Vorgaben entfernt werden müsste.



Geltungsbereich der 1. Änderung

Mit der Fertigung des Planentwurfs wurde Architekt Dipl.Ing (FH) Christian Mahr, Haidmühl 64 b, 83714 Miesbach, beauftragt. Der Gemeinderat hat den Satzungsentwurf am 22.12.2021 gebilligt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Aushang: 28.12.2021

Abnahme: 08.02.2022

Der Satzungsentwurf mit Anlagen liegt in der Zeit vom

5. Januar 2022 bis 7. Februar 2022

in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, 1. Stock, Zimmer 5, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und ist zusätzlich im Eingangsbereich des Rathauses ausgehängt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Für persönliche Vorsprachen im Rathaus gelten die jeweils aktuellen Hygienevorschriften. Diese sind an den Eingängen bekanntgemacht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bayrischzell, 27.12.2021

Stadler
2. Bürgermeister